Stadt Bocholt

Bebauungsplan SW 6

3.Änderungsplan (Heckenweg)

Änderung
im Bereich der Grundstücke Mussumer Kirchweg
ungerade Hausnummern 129 bis 133 und Heckenweg
gerade Hausnummern 2 bis 18
(vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB)

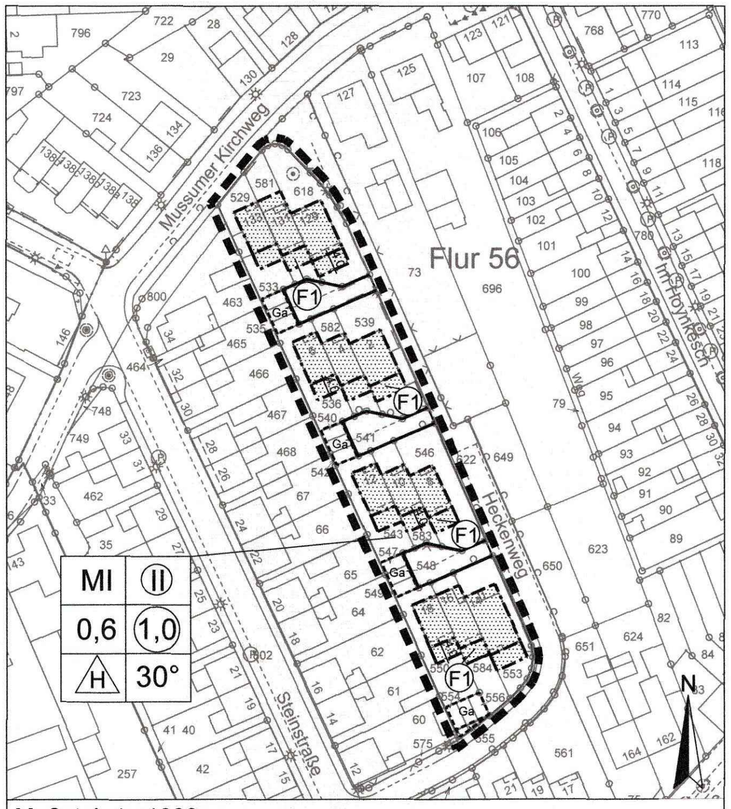

Maßstab 1 : 1000

Legende:

	Änderungsbereich	MI	Mischgebiet
	überbaubare Grundstücksfläche	II	zwingend 2 Vollgeschosse
	Baugrenze	0,6	Grundflächenzahl
	Straßenbegrenzungslinie	1,0	Geschossflächenzahl
	Fläche für Stellplätze, Garagen	H	nur Hausgruppen zulässig
		30°	Dachneigung
		Ga	Garagen

GB -301-Stadtplanung vA/ Sp

F1 - Wintergärten und Terrassenüberdachungen
In den erweiterten überbaubaren Grundstücksflächen sind nur Wintergärten und Terrassenüberdachungen zulässig. Sie sind als untergeordnete transparente bauliche Anlagen (außer Gebäudeabschlusswände) mit einer Traufhöhe von max. 3,00 m zulässig. Es sind nur Pultdächer mit einer Dachneigung von max. 15° zulässig. Der First der Pultdächer ist an der gartenseitigen Hauswand anzuordnen.

Hinweis Entwässerung
Für die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an das öffentliche Kanalnetz. Sollte die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den privaten Grundstücken vorgesehen werden, ist die Möglichkeit der Versickerung durch ein in privater Initiative zu erbringendes Bodengutachten nachzuweisen und beim Entsorgungs- und Servicebetrieb (ESB), Abteilung Stadtentwässerung, zu beantragen.

Hinweis Kampfmittel
Die Durchführung aller bodeneingreifenden Bauarbeiten ist mit der gebotenen Vorsicht durchzuführen. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Regierungspräsidenten Arnsberg über den Fachbereich Öffentliche Ordnung der Stadt Bocholt bzw. außerhalb der Dienstzeiten über die Polizeiwache Bocholt zu verständigen.

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW vom 01.März 2000 GV. NW.S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990- PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO 1962) des Ursprungsplanes.
Der Ursprungsplan ist seit dem 29.11.1968 rechtsverbindlich.

Der Ausschuss für Planung und Bau beschloss am 17.09.2015 in Kenntnis der Begründung die Einleitung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan SW 6 *für den Bereich der* Grundstücke Mussumer Kirchweg ungerade Hausnummern 129 bis 133 und Heckenweg gerade Hausnummern 2 bis 18 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Terrassenüberdachungen und Wintergärten.

Bocholt, den 18.09.2015

Venhorst
Vorsitzender

Brandenburg
Schriftführerin

Der Änderungsentwurf zum Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung haben nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 10.11.2015 gemäß § 3 Abs.2 *BauGB in der Zeit* vom 18.11.2015 bis einschließlich 18.12.2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange waren parallel am Verfahren beteiligt.

Bocholt, den 21.12.2015

Der Bürgermeister
I.A.

Uebbing

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs.4 und § 86 Abs.4 BauO NRW von der Stadtverordnetenversammlung am 16.03.2016 als Satzung beschlossen worden.

Bocholt, den 17.03.2016

Peter Nebelo
Bürgermeister

Mecking
Schriftführer

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 BauGB am 21.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt Auskunft gegeben wird.

Der Bebauungsplan ist daher ab dem 21.04.2016 rechtsverbindlich.

Bocholt, den 22.04.2016

Peter Nebelo
Bürgermeister

Gemarkung: Bocholt, Flur: 56
Stand der Kastergrundlage vom 31.03.2015

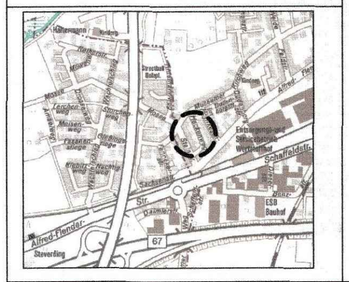

Stadt Bocholt

Bebauungsplan SW 6

3.Änderungsplan (Heckenweg)

GB -301- Stadtplanung, vA/Sp